

Regelung der deutschen Rechtschreibung für den Schulunterricht

Erlass des MK v. 12.7.2006 – 82 101/1

Bezug: Erlass v. 21.07.2005 – 21 – 82 101/1 (SVBl. S. 488)

Mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 – also ab dem 01.08.2006 – gelten die folgenden Bestimmungen:

- (1) *Die Amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung in der Fassung von 2006 ist die verbindliche Grundlage des Unterrichts an allen Schulen.*
- (2) *Die gültige Fassung von Regeln und Wörterverzeichnis (Stand 2006) ist im Internet unter www.mk.niedersachsen.de und [www.rechtschreibrat.com/Aktuelles/Überarbeitetes Regelwerk](http://www.rechtschreibrat.com/Aktuelles/Überarbeitetes_Regelwerk) zugänglich.*
- (3) *Bis zum 31.07.2007 werden Schreibweisen, die durch die Amtliche Regelung (Stand 2006) überholt sind, nicht als Fehler markiert und bewertet.*
- (4) *In Zweifelsfällen werden Wörterbücher zugrunde gelegt, die nach den Erklärungen des Verlages der Amtlichen Regelung (2006) vollständig entsprechen.*
- (5) *Dieser Erlass tritt zum 01.08.2006 in Kraft. Der Bezugserlass wird aufgehoben.*